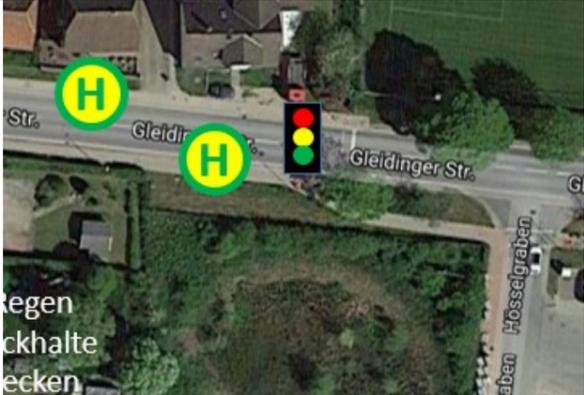


## Gegenüberstellung Varianten Bushaltestelle „Am Laagberg“ in Ingeln / Oesselse

				
Varianten	ursprüngliche Planung	Variante „Sportplatz“	Variante „Wirringen“	Variante „Sportplatz-Mitte“
Erfordernis	In der Begründung zum Bebauungsplan Nr.308NF „Vor dem Laagberg“ wurde 2010 aufgenommen, dass seitens der ÜSTRA, GVH/Region Hannover und der Stadt Laatzen grundsätzlich die Einrichtung einer neuen Bushaltestelle am Einkaufszentrum befürwortet wird.  Aufgrund der Abstände zwischen den vorhandenen Haltepunkten ist eine zusätzliche Bushaltestelle grundsätzlich nicht erforderlich, die Bereitschaft seitens der LNVG zur Errichtung ist aber vorhanden.			
Frequenz Richtung Osten Richtung Westen	Einsteiger: gering hoch		Aussteiger: hoch gering	
Ausführungsgrad	unkompliziert	erhöhte Anforderungen	komplex	erhöhte Anforderungen
Verkehrssicherheit	Gemäß Polizei, Uestra und Regiobus die sicherste Variante - Gefahr der „Abkürzung“ aus dem Laagberg“, da die meisten Fahrgäste voraussichtlich aus dem Gebiet Laagberg kommen und die Straße an der LSA überqueren können	„langer Weg“ zur nördl. Haltestelle über LSA - Gefahr der „Abkürzung“ aus dem Laagberg“, dabei Gefahr unübersichtlicher Verkehrs-situationen kurz hinter der LSA (in Richtung Osten)	Schwierige Einfahrtsituation von Osten - Zusätzliche LSA erforderlich - Verlängerte Standzeiten für den Bus, damit Taktung gefährdet	Noch „längerer Weg“ zur nördlichen Haltestelle über LSA. Weg ohne weitere Anbindung. Noch höhere Gefahr der „Abkürzung“. LSA zu weit weg vom Wohngebiet.
Planungsrecht	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Wasserrechtliche Genehmigung Grabenverrohrung erforderlich</li> <li>➢ Baumfällgenehmigung für Linde unter Baumschutzsatzung wird verwehrt                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bushaltestelle ohne Baufällung lässt dem Baum keine Überlebens-möglichkeit</li> </ul> </li> </ul>	B-Planänderung „Kleingartengebiet“ und „Regenrückhaltebecken“	<ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Wasserrechtliche Genehmigung für Grabenverrohrung erforderlich</li> </ul>
Grunderwerb	entfällt	entfällt	16.01.2019 letzter Kontakt mit Herrn Beneke Verkauf wohl möglich, aber kein endgültiger Beschluss gefasst. Es gibt aber Gespräche mit dem Kleingarten. Er würde sich wieder melden. Entschieden ist da, weder auf ehrenamtlicher Ebene noch auf hauptamtlicher Seite bisher nichts.	entfällt
Kosten (auf Ausführung in 2021 hochgerechnet)	70.000 €	86.000 €	300.000 € (plus Ablöse Straßenreinigung/Winterdienst)	110.000 € durch erh. Aufwand Barrierefreiheit, zzgl. 30.000 € Kosten für die Wegeanbindung und Grabenverrohrung
Förder-möglichkeit 75 % LNVG 12,5 % Region, 12,5 % Stadt	wie angegeben	in Teilen	Keine Fördermöglichkeit, da wirtschaftlichere Variante möglich	Wegeanbindung ist nicht förderfähig